

SwissDRG – aktueller Stand

Alle Vorbereitungen für einen zentralen Meilenstein im Projekt SwissDRG, die Gründung der SwissDRG-Aktiengesellschaft, waren getroffen. Die Statuten für die SwissDRG-Aktiengesellschaft wurden vom paritätischen Steuerungsausschuss genehmigt. Der Steuerungsausschuss setzt sich aus Vertretern der FMH, GDK (Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren), H+, santésuisse und MTK (Medizinaltarif-Kommission UVG) zusammen. Damit war man im Zeitplan, ein schweizweit einheitliches Fallpauschalensystem für stationäre akutsomatische Leistungen und die dafür notwendigen Rahmenbedingungen termingerecht bereitzustellen. Die SwissDRG-Aktiengesellschaft mit gemeinnütziger Zweckbindung soll die Pflege der Tarifstruktur gewährleisten. Um ähnliche Blockaden wie jene bei der Entwicklung von TARMED zu vermeiden, sollen die Entscheidungen der leitenden Organe mit einfachem Mehr und nicht einstimmig getroffen werden. Die operativen Aufgaben der SwissDRG-Aktiengesellschaft werden dabei von einem Expertenbüro, dem Casemix-Office übernommen.

Kurz vor Erreichen dieses wichtigen Meilensteins hat nun santésuisse in einem Brief an den SwissDRG-Präsidenten, Regierungsrat Carlo Conti, mitgeteilt, dass sich santésuisse vorderhand nicht an der Finanzierung der Aktiengesellschaft beteiligen möchte. Die Medizinaltarif-Kommission UVG (MTK) hatte bereits Anfang Juli ihren Entschluss kommuniziert, sich aus der Finanzierung der Aktiengesellschaft zurückzuziehen.

Die Begründung von santésuisse gleicht dabei einer Zusammenstellung von Maximalforderungen. Nebst einem erweiterten und systematischen Zugang zu medizinischen Daten wird unter anderem ein schweizweit einheitlicher Basispreis gefordert. SwissDRG stellt

allerdings nur die Tarifstruktur zur Verfügung und hat keinerlei Interesse oder Kompetenzen, den lokalen oder kantonalen Basispreis festzulegen. Die Preisgestaltung ist wie bei den übrigen Tarifen Verhandlungssache der Tarifpartner.

Der Präsident von SwissDRG nimmt nun mit allen Projektpartnern Gespräche auf. Er ist überzeugt, dass eine Lösung gefunden werden kann, um den Zeitplan – d.h. die Einführung von SwissDRG per 1.1.2009 – nicht zu gefährden. Gefragt ist allerdings auch die Politik, damit die gesetzliche Grundlage für SwissDRG im KVG so schnell wie möglich geschaffen werden kann. Mit einer gesetzlichen Verankerung könnte die Einführung von SwissDRG und damit die erhöhte Transparenz in der Spitalfinanzierung durch keinen der Partner mehr verhindert werden. Wichtig ist, dass nach dem Ständerat auch der Nationalrat rasch die entsprechenden Gesetzesbestimmungen erlässt.

Auch für die FMH war und ist es eine Herausforderung, die unterschiedlichen Interessen ihrer Mitglieder zu bündeln und sie in den verschiedenen Gremien von SwissDRG zu vertreten. Trotzdem hat sich die FMH bisher als verlässlicher Partner bewährt. Dies möchten wir auch in Zukunft sein. Nur wenn die Projektpartner geradlinig ihre Interessen einbringen, nicht auf Maximalforderungen beharren und beim Aufbau von SwissDRG tatkräftig mitarbeiten, können die ehrgeizigen Projektziele termingerecht erreicht werden.

Weitere Informationen zu SwissDRG finden Sie unter www.fmh.ch → unsere Dienstleistungen → Tarife → SwissDRG.

*Dr. med. Pierre-François Cuénoud,
Mitglied des Zentralvorstandes der FMH*